

Beratungsfaden

SACHGEBIET

Arzt in Weiterbildung

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 98 Abs. 2 Nr. 13 SGB V
in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Satz 2 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ zeitlich befristet
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag, gebührenfrei
- ▶ Arzt in Weiterbildung:
 - Bescheid über Ermächtigung zur Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen
 - Bescheid der Zulassung als Weiterbildungsstätte der Landesärztekammer Thüringen
 - beglaubigte Approbationsurkunde des Arztes in Weiterbildung

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Genehmigung ganztags (mindestens 38 Wochenstunden) oder in Teilzeit
- ▶ bei Teilzeitweiterbildung ist die Bestätigung der LÄK über die Anrechnungsfähigkeit einzureichen
- ▶ höchstens über Zeitraum der Weiterbildungsermächtigung durch die Landesärztekammer Thüringen

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ finanzielle Förderung einer Weiterbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Sicherstellung: Ilona Kurtze**
Telefon: 03643 559-737